

# BEKANNTMACHUNG

## Die Bürgermeisterin

---

Nr. 33

Bad Gandersheim, den 20.09.2019

46. Jahrgang

---

### **1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. BG 21 „Marienstraße“**

**hier: Durchführung des beschleunigten Aufstellungsverfahrens gem. § 13 a Baugesetzbuch, Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen**

Die Stadt Bad Gandersheim beabsichtigt den o.a. Bauleitplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 634) in der z. Zt. geltenden Fassung aufzustellen. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung i.S.d. § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Die Öffentlichkeit erhält jedoch ersatzweise die Gelegenheit, sich ab sofort über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt der Stadt Bad Gandersheim, Barfüßerkloster 15, Zimmer 5 während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zu unterrichten und bis zum 04.10.2019 zur Planung zu äußern.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Gandersheim in seiner Sitzung am 19.09.2019 die öffentliche Auslegung des o.a. Bauleitplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Die Vervielfältigung erfolgt mit Erlaubnis des Herausgebers, Katasteramt Northeim.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden der Planentwurf und der Entwurf der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom

### **Montag, dem 07.10.2019 bis Donnerstag, dem 07.11.2019 einschließlich**

im Bürgerbüro der Stadt Bad Gandersheim, Stiftsfreiheit 13, während der folgenden Dienststunden zu jedermanns Ansicht öffentlich ausgelegt:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Darüber hinaus sind die Entwürfe der Planzeichnung sowie der Begründung in der Zeit der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Stadt Bad Gandersheim über den nachstehenden Link einsehbar: <https://www.bad-gandersheim.de/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplaene/in-aufstellung-befindliche-bauleitplaene/>

Stellungnahmen zu dem Planentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Gandersheim, Barfüßerkloster 15, vorgebracht werden. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Bürgermeisterin  
i.V.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by several loops and a final horizontal stroke.

(Schnute)

